

TOP 9:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinbehalts in der Seeschifffahrt - Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

Drucksache: 333/15

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, den Lohnsteuereinbehalt der Arbeitgeber von Seeleuten auf Schiffen unter deutscher Flagge von 40 auf 100 Prozent der entstandenen Lohnsteuer bis Ende 2020 zu erhöhen. Hierdurch soll die Beschäftigung unter deutscher Flagge gesichert und die Grundlagen für das seemännische Know-how geschaffen werden. Die derzeitigen Maßnahmen seien in Anbetracht des Kostendrucks in Folge der langanhaltenden Krise in der Seeschifffahrt nicht ausreichend, den drohenden Verlust des seemännischen Know-hows abzuwenden. Die mit der deutschen Flagge im Vergleich zu anderen europäischen Flaggen verbundenen Mehrkosten würden zunehmend zu einem Ausstieg aus der deutschen Flagge führen.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag **n i c h t** einzubringen (vgl. **Empfehlungsdrucksache 333/1/15**).

